

Dokument	
<b>Hygieneplan Corona</b>	<b>280DO01</b>

Grundlage: Hygieneplan Corona für die Schulen in Hessen vom 12. August 2020 des Hessischen Kultusministeriums Az: 651.260.130-00277

1. Persönliche Hygiene
2. Sicherstellung der Abstandsregeln / Wegeführung
3. Raumhygiene

#### 1.) Persönliche Hygiene

Bei Krankheitszeichen (z. B. Fieber, trockener Husten, Atemprobleme, Verlust des Geschmacks-/Geruchssinns, Halsschmerzen, Gliederschmerzen, Bauchschmerzen, Übelkeit, Erbrechen, Durchfall) auf jeden Fall zu Hause bleiben.

- Im Falle einer akuten Erkrankung in der Schule soll, soweit vorhanden, ein Mund-Nasen-Schutz angelegt und die betroffene Person unverzüglich in einen eigenen Raum, möglichst in einen speziell einzurichtenden und grundsätzlich bereitzustellenden Absonderungsraum gebracht werden. Es folgt so schnell wie möglich eine Freistellung.
- Mindestens 1,50 Meter Abstand zu anderen Menschen halten.
- Mit den Händen nicht das Gesicht, insbesondere die Schleimhäute berühren, d. h. nicht an Mund, Augen und Nase fassen.
- Keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln.
- Gründliche Händehygiene (z. B. nach dem Betreten der Schule, vor und nach dem Essen, vor und nach dem Toilettengang und vor dem Aufsetzen und nach dem Abnehmen einer Schutzmaske).

#### Die Händehygiene erfolgt durch

- a) Händewaschen mit Seife für 20-30 Sekunden (s. Anleitung in den Sanitäranlagen) oder, falls nicht möglich,
  - b) Händedesinfektion: Dazu muss Desinfektionsmittel in ausreichender Menge in die trockene Hand gegeben und bis zur vollständigen Abtrocknung ca. 30 Sekunden in die Hände einmassiert werden. Dabei ist auf die vollständige Benetzung der Hände zu achten
- Öffentlich zugängliche Gegenstände wie Türklinken möglichst nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen, ggf. Ellenbogen benutzen.
  - Husten- und Niesetikette: Husten und Niesen in die Armbeuge gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen! Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten, am besten wegdrehen.
  - Das RKI empfiehlt ein generelles Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung

#### 2.) Sicherstellung der Abstandsregeln / Wegeführung

Alle Außentüren (Eingänge zum Seminarhaus, Eingänge zu den Gästezimmern, Eingang zum Kunsthaus) haben eine Beschriftung:

„Bitte Abstand halten: 1,5 m“

Die Seminarist\*innen werden schriftlich und durch persönliche Aufklärung zu Beginn des Schuljahres darauf hingewiesen, dass die Abstands- und Hygieneregeln sowohl für die Unterrichts- als auch für die Pausen und Abendzeiten gelten.

Auf dem gesamten Schulgelände sowie in der campuseigenen Gaststätte „Schmidts“ ist, mit Ausnahme des Präsenzunterrichts im Kursverband eine Mund-Nase-Bedeckung zu tragen. Die Mahlzeiten in Schmidts sollen möglichst nur gemeinsam mit den Kurskolleg\*innen eingenommen werden. Am Tisch besteht keine Maskenpflicht.

In den Seminarräumen werden die Arbeitsplätze der Seminarist\*innen soweit möglich mit Abstand angeordnet. Jedem Kurs wird ein eigener Seminarraum zugeteilt. Im Übrigen gelten die Bestimmungen des vorgenannten Hygieneplans des Hessischen Kultusministeriums.

Der Wartebereich aller Bereiche, die stark frequentiert sind, sind Markierungen im Abstand von je 1,5 m angebracht (Klebeband auf dem Boden):

- Eingangstüren zu den Toiletten, Büro, Bibliothek, Teeküche
- Vor der Kaffeemaschine
- Vor dem Kühlschrank

Büro- und Bibliothekstür haben ein Schild mit der Aufschrift

**„Bitte einzeln eintreten“**

Die Teeküche ist nur noch vom Foyer her zu betreten (Tür zum Terrassenraum ist verschlossen), der Eingang hat ebenfalls die Aufschrift

**„Bitte einzeln eintreten“**

Die Toiletten haben am Eingang eine Aufschrift:

**„Bitte maximal 2 Personen“**

An den Spiegeln über den Handwaschbecken sind Anleitungen angebracht zum Händewaschen. Es sind in ausreichender Weise Flüssigseife, Einmalhandtücher und Händedesinfektion vorhanden und werden täglich aufgefüllt.

### 3.) Raumhygiene

Reinigung aller benutzten Seminarräume sowie der Toiletten, der Teeküche und der Theke nach jedem Unterrichtstag.

Seminarist\*innen und Dozent\*innen werden angehalten, die Unterrichtsräume alle 45 Minuten durch Stoß- bzw. Querlüftung mit vollständig geöffneten Fenstern für mehrere Minuten zu lüften.

Stockhausen, 11.08.2020